



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

elektronisch an:  
[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

Basel, 14. Juni 2017

### **Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017**

#### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat von seiner Kompetenz, die Tarifstrukturen hoheitlich festzulegen, Gebrauch macht, und wir unterstützen die Mehrzahl der vorgeschlagenen kostendämpfenden Massnahmen. Wir würden auch gewisse weitergehende Änderungen im Sinne der Erreichung einer höheren Sachgerechtigkeit begrüssen. So sind unseres Erachtens einzelne technische Leistungsbereiche wie z. B. die Radioonkologie und bildgebende Verfahren weiterhin zu hoch vergütet.

Bedenken hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt indessen bezüglich der Grund- und Notfallversorgung sowie der Kindermedizin. Diese versorgungspolitisch sensiblen Bereiche dürfen nicht durch zu tiefe Vergütungen gefährdet werden.

Damit die Notfallversorgung in den Spitälern ausreichend sichergestellt werden kann, erachten wir es als notwendig, dass die Dringlichkeits- und Notfallzuschläge gemäss Tarmed Kapitel 00.08 neu auch durch Notfallstationen von Spitälern angewendet werden können.

Um eine Schwächung der Kindermedizin zu vermeiden, stellen wir den Antrag, im Bereich der Pädiatrie auf die vorgeschlagenen Limitationen folgender Tarifpositionen zu verzichten:

- 00.0020 + Konsultation, jede weitere 5 Min. (Konsultationszuschlag);
- 00.0050 Vorbesprechung diagnostischer/therapeutischer Eingriffe mit Patienten/Angehörigen durch den Facharzt, pro 5 Min.;
- 00.0141ff Aktenstudium und weitere Tätigkeiten in Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min.;
- 00.0410 Kleine Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung.

Zur Begründung weisen wir darauf hin, dass das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) seine ambulanten Leistungen bereits heute nicht kostendeckend erbringen kann und aus diesem Grund von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Beiträgen von jährlich insgesamt rund 10. Mio. Franken unterstützt werden muss.

Auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Alters- und Sozialpsychiatrie sowie für interdisziplinäre Tumorboards sollten die vorgeschlagenen neuen Limitationen nicht gelten, da befürchtet werden muss, dass gerade bei diesen vulnerablen Patientinnen und Patienten diese Einschränkungen kontraproduktiv wären.

Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement, Herr Peter Indra, Leiter Bereich Gesundheitsversorgung, peter.indra@bs.ch Tel. 061 205 32 40, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin